

Genehmigung und Inkraftsetzung Reglement der Schule Wetzikon

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 22. November 2022 beschlossen:

Das Reglement "über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten und Tagesfamilien" wird genehmigt und tritt nach Erreichung der Rechtskraft per 1. Januar 2023 in Kraft.

Das Reglement kann auf der Schulverwaltung, Guldisloostrasse 1, 8620 Wetzikon oder in der Rechtsammlung auf der Website der Stadt (<https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/3-gesellschaft-bevoelkerung-gesundheit-soziales/30-gesellschaft>) eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Schulpflege Wetzikon